

Vorlagennummer: A 003/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Datum: 28.04.2026
Federführung: Sachgebiet Innere Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Finanzielle Auswirkungen

| <i>Produkt / Sachkonto</i> | <i>Haushaltsjahr</i> | <i>Soll</i> | <i>Ist</i> |
|----------------------------|----------------------|-------------|------------|
| | | | |
| <i>Bemerkungen:</i> | | | |

Begründung

Im Rahmen der Berichte über die überörtliche Prüfung der Städte und Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte sowie des Amtes selbst für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 39 Abs. 3a Satz 8 und 9 KV M-V Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Gemeindevertretung bedürfen.

Laut § 22 Abs. 4 Nr. 1 KV M-V können in der Hauptsatzung Wertgrenzen festgelegt werden, innerhalb derer die Genehmigung dieser Verträge auf den Bürgermeister/Amtsvorsteher oder den Hauptausschuss übertragen wird. Von dieser Möglichkeit wurde nunmehr Gebrauch gemacht. Die Hauptsatzung wurde daher in § 5 Abs. 1. Nr. 6 (Amtsvorsteher) entsprechend angepasst (siehe Anlage).

Beratungsfolge

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Amtsausschuss (Entscheidung) | 11.05.2026 | Ö |

Anlage/n

1 - 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Amt (öffentlich)

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.05.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte vom 05.05.2025, öffentlich bekannt gemacht am 27.06.2025 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, sowie der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte vom 22.08.2025, öffentlich bekannt gemacht am 07.01.2026 auf der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, wird wie folgt geändert:

Der § 5 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

§ 5 Amtsvorsteher

(1) Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

6. über die Genehmigung von Verträgen des Amtes mit Mitgliedern des Amtsausschusses und der Ausschüsse nach § 39 Abs. 3a, Satz 8 und 9 KV M-V im Wert von bis zum 5.000,00 €

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mirow, den

Henry Tesch
Amtsvorsteher

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahren- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.